

Zuweisung und Arbeitszeit; betriebsübliche Arbeitszeit bei den T-Service-Gesellschaften

Die betriebsübliche Arbeitszeit bei den drei T-Service-Gesellschaften, Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Deutsche Telekom Kundenservice GmbH und Deutsche Telekom Technischer Service GmbH, steht jetzt fest. Sie beträgt 38 Stunden/Woche.

Der Vorstand der Deutschen Telekom AG legt entsprechend seiner Befugnisse die wöchentliche Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte, denen eine Tätigkeit bei den oben genannten Gesellschaften zugewiesen wird, ebenfalls auf 38 Stunden/Woche fest. Rechtsgrundlage hierfür ist die Telekom-Arbeitszeitverordnung (T-AZV). Gemäß § 2a T-AZV kann der Vorstand die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit, die für Beamtinnen und Beamte im Rahmen einer Zuweisung gelten soll, entsprechend der in diesem Unternehmen geltenden betriebsüblichen oder regelmäßigen Arbeitszeit festlegen.

Gemäß dieser Entscheidung liegt für die zuzuweisende Tätigkeit eine Wochenarbeitszeit von 38 Stunden zugrunde. Hiervon betroffen sind alle in Vollzeit beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Die Arbeitszeit gilt auch für alle teilzeitbeschäftigten und in Altersteilzeit befindliche Beamtinnen und Beamte. Hier sind jedoch einige Besonderheiten zu berücksichtigen, die wir Ihnen nachstehend erläutern möchten.

Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte

Eine Teilzeitgenehmigung, die auf der Basis von wöchentlich 34 Stunden ausgesprochen wurde, ist aufgrund des hier Dargelegten ebenfalls auf die bei den T-Service Gesellschaften gültige Arbeitszeit von 38 Stunden/Woche als Berechnungsgröße umzustellen.

Durch die Änderung der Bezugsgrundlage auf 38 Stunden/Woche würde sich bei gleich bleibender Stundenzahl die monatliche Besoldung verringern. Auch bei der Versorgung gilt entsprechendes: Die Dienstzeit ist nur zu dem Teil ruhegehaltfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. Um diese Nachteile ausgleichen zu können, kann die konkrete Stundenzahl im gegenseitigen Einvernehmen anteilig erhöht werden.

>> Verantwortlich

Jürgen Schwarzbeck, KVS L DPM
0228 181-72220
Juergen.Schwarzbeck@telekom.de

Susanne Feldmann, KVS DPM-5
0228 181-72522
Susanne.Feldmann@telekom.de

Impressum

Herausgeber

Deutsche Telekom AG
Interner Arbeitgeberverband
Postfach 20 00, 53105 Bonn

Empfänger

alle OrgE der Deutschen Telekom AG und
Tochter- und Beteiligungsgesellschaften

Zweck und Erscheinungsweise

Dienstrecht-Info enthält Regelungen und
Hinweise, die für die Konzerneinheiten
(einschließlich z. B. der Tochtergesell-

schaften) von Bedeutung sind. Sie
erscheint bei Bedarf und wird im Intranet
unter <http://agv.telekom.de>
zum Download bereit gestellt.

Die betroffenen Teilzeitkräfte werden zur Änderung der wöchentlichen Arbeitszeitbasis von 38 Stunden angehört. Dem Anhörungsschreiben liegt zudem ein Fragebogen bei. Hier besteht die Möglichkeit, die konkrete Stundenzahl an die neue wöchentliche Arbeitszeit von 38 Stunden anzupassen (z. B. bisher 25,5 Stunden auf Basis von 34 Stunden/Woche, nun 28,5 Stunden auf Basis von 38 Stunden/Woche oder bisher 17 Stunden auf Basis von 34 Stunden/Woche, nun 19 Stunden auf Basis von 38 Stunden/Woche). Hierdurch besteht die Möglichkeit, die im oberen Abschnitt erwähnten Nachteile bezüglich der Minderung der Besoldung und der Versorgung, auszugleichen.

Altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte

Für Beamtinnen und Beamte, die sich in Altersteilzeit befinden, gelten nach § 72b Absatz 1 Satz 3 Bundesbeamtengesetz (BBG) Änderungen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit nach der Arbeitszeitverordnung für die zu leistende Arbeitszeit im Rahmen der Altersteilzeit entsprechend. Das heißt, dass auch diese Gruppe von der Erhöhung der Wochenarbeitszeitbasis auf 38 Stunden betroffen ist.

Altersteilzeitgenehmigungen, die auf der Basis von 34 Stunden/Woche ausgesprochen wurden, werden auf die bei den T-Service Gesellschaften gültige wöchentliche Arbeitszeit von 38 Stunden als Berechnungsgröße umgestellt (z. B. bisher 17 Stunden auf Basis von 34 Stunden/Woche, nun 19 Stunden auf Basis von 38 Stunden/Woche).

Die betroffenen Beamtinnen und Beamte werden zur Änderung der wöchentlichen Arbeitszeitbasis von 38 Stunden angehört. Dem Anhörungsschreiben liegt zudem ein Fragebogen bei. Es besteht hier die Möglichkeit zu der beabsichtigten Änderung der Wochenarbeitszeitbasis Stellung zu nehmen.

Gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 und 3 Postpersonalrechtsgesetz (PostPersRG) wird die Zuweisung einer Tätigkeit in die drei T-Service Gesellschaften mit Wirkung zum 25.06.2007 mit der betriebsüblichen Arbeitszeit von 38 Stunden/Woche erfolgen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass eine Umstellung der IV auf die neue Arbeitszeit zu diesem Zeitpunkt unter Umständen noch nicht abschließend erfolgt ist. Eventuelle Überzahlungen/ Unterzahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt verrechnet.

>> Verantwortlich

Im Rahmen von E-Work und web-basierten Lösungen wird diese Info im Intranet unter <http://beamtenrecht.telekom.de> und <http://agv.telekom.de> bereitgestellt.